



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 31. Januar 2012, vormittags

Protokoll-Nr. 61

Nr. 61

Postulat Aregger Hans und Mit. über die Optimierung von Bauabläufen auf öffentlichen Verkehrsträgern (P 46). Erheblicherklärung

Hans Aregger begründet das am 12. September 2011 eröffnete Postulat über die Optimierung von Bauabläufen auf öffentlichen Verkehrsträgern. Entgegen dem Antrag der Regierung halte er am Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Die Postulanten verlangen Auskunft darüber, mit welchen Massnahmen Bauarbeiten an öffentlichen Verkehrsträgern möglichst kurzgehalten werden können und wie dies als Auflagen in die Projektierung, die Submission und die Ausführung einfließen soll.

Lange Bauzeiten bedeuten lange Behinderungen des Verkehrs und damit eine hohe Umweltbelastung. Im Bahn- und Nationalstrassenbau seien Nacht- und Wochenendarbeit seit längerem üblich.

Die Bauarbeiten sind grundsätzlich effizient und zügig durchzuführen. So können die damit verbundenen Belastungen für die betroffenen Gebiete vermindert, Behinderungen des Verkehrsflusses für den öffentlichen und Individualverkehr gering gehalten, Umweltbelastungen vermieden und volkswirtschaftliche Folgekosten und Projektkosten verringert werden. Die Optimierung der Bauabläufe zur Erreichung dieser Ziele entspricht somit den gesetzlichen Grundsätzen des Strassengesetzes (vgl. § 2 Strassengesetz).

Bei den Bauarbeiten wird Folgendes beachtet, welches die Bauzeit beeinflusst. Grundsätzlich ist der Kanton an kurzen Bauzeiten interessiert:

- Eine Beschleunigung durch den Einsatz von zusätzlichem Personal ist nur bis zu einem bestimmten Grad möglich, da sich irgendwann das eingesetzte Personal gegenseitig behindert. Dasselbe gilt analog für den Einsatz von Baugeräten.
- Technisch bedingte Fristen müssen auch bei beschleunigtem Bauen eingehalten werden. Beispiele sind: Abbinden des Betons, Auskühlen des Schwarzbetags und andere.
- Nachtarbeit bedeutet auch zusätzlichen Aufwand (Lohnzuschläge, Beleuchtung).
- Nachtarbeit heisst auch Lärmbelästigung durch Maschinen und Transporte. Dies ist in bewohnten Gebieten mit dem Grundsatz des Schutzes der Bevölkerung nur beschränkt vereinbar, gerade weil bei Nachtarbeit auch Lieferungen nachts erfolgen. Das bedeutet auch bei Lieferwerken Nachtarbeit und Nachtfahrbewilligungen für Transporte (Nachtfahrverbot für schwere Motorwagen).
- Längerdauernde Nachtarbeit bedeutet für die Arbeitenden eine Trennung von ihrem sozialen Umfeld.
- Für Sonntagsarbeit gelten dieselben Einschränkungen wie für Nachtarbeit.
- Ferner sind immer die gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften zu beachten: insbesondere Arbeitsgesetz, Gesamtarbeitsvertrag und Landesmantelvertrag für das Schweizerische Bauhauptgewerbe.

Die heutige Praxis der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif), welche mit der Betreuung von Bauaufträgen für die Verkehrsinfrastruktur (v.a. Kantonsstrassen) beauftragt ist, sieht wie folgt aus:

- Der Bauablauf wird durch die Bauherrschaft festgelegt und ist Vertragsbestandteil. Er wird in Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer optimiert.
- Verlängerte Arbeitszeiten sind ohne Weiteres möglich (Abendarbeit) und auch üblich, damit zum Beispiel Bauetappen in einem Tag abgeschlossen werden können (Betonieren, Belagseinbau).
- Nachtarbeit wird in Ausnahmefällen angeordnet, zum Beispiel wenn eine Strasse vollständig gesperrt werden muss (Beispiel: Arbeiten im Bereich eines Niveauüberganges). Hier ist eine Bewilligung erforderlich.
- Sonntagsarbeit ist bei grösseren Belagseinbauten möglich. Auch hier ist eine Bewilligung nötig.
- Die Baustellen sind in der Regel so organisiert, dass der Verkehr mit geringer Behinderung zweiseitig fließen kann, sei dies durch den Bau von Umfahrungspisten oder das Einrichten von möglichst kurzen Umleitungsstrecken.
- Ist eine Verkehrsregelung mit Lichtsignal nötig, so werden die Abschnittslängen beschränkt und damit lange Wartezeiten verhindert.

Bei der Vergabe und Ausführung von Bau- und Unterhaltsaufträgen wird bereits heute auf kurze Ausführungszeiten und möglichst geringe Behinderungen des Strassenverkehrs Wert gelegt und in den Verträgen vorgesehen.

Nacht- und Sonntagsarbeit werden aus Kosten-, Qualitäts- und Lärmgründen in Ausnahmefällen angeordnet.

Die Bauabläufe werden bei jeder Baustelle und allen Bauarbeiten unter Abwägung der verschiedenen Interessen und Grundsätze untersucht und mit den beauftragten Unternehmen optimiert. Dies wird in den Werkverträgen auch festgehalten. Wir werden diesen Anliegen auch weiterhin hohe Beachtung schenken. In diesem Sinne ist das Postulat bereits umgesetzt.

Wir beantragen Ihnen daher, das Postulat abzulehnen."

Hans Aregger hält an seinem Postulat fest. Gewisse Bauabläufe, die Verkehrswege tangierten, würden terminlich nicht optimal ablaufen und könnten verbessert werden. Terminliche Vorgaben der zuständigen Bewilligungsbehörden seien mangelhaft oder zu lasch. Wenn zum Beispiel wegen einer einfachen Querung einer Kantonsstrasse diese ganz oder teilweise über Tage oder Wochen gesperrt werden müsse und der Verkehr beeinträchtigt werde, störe dies nicht nur den privaten, sondern auch den öffentlichen Verkehr. Oft wäre es mit der konsequenten Ausnutzung der ordentlichen Arbeitszeit und in Ausnahmefällen mit der Ausdehnung gewisser Arbeitszeiten möglich, die Bauabläufe ohne Mehrkosten zu optimieren. Arbeiten zwischen 6.00 und 22.00 Uhr seien ohne Zuschläge ausführbar. Die einzelnen Projekte müssten je nach möglicher Beeinträchtigung des Verkehrsflusses detaillierter geprüft und allenfalls mit Auflagen in Bezug auf eine rasche Bauausführung versehen werden.

Erich Leuenberger ist für Ablehnung des Postulats. Bauarbeiten auf Schiene und Strasse sollten grundsätzlich effizient und zügig ausgeführt werden. Es stellten sich aber Fragen bezüglich der Sicherheit auf Nachtbaustellen und der Kosten für zusätzliche Überzeiten und Nacharbeitseinsätzen. Er frage sich, in welchem Verhältnis diese Zusatzkosten zu einer kürzeren Bauzeit stünden. Nicht zu unterschätzen seien die zusätzliche Lärmbelästigung in der Nacht und das soziale Leben der Bauarbeiter. Kleinere KMU-Betriebe würden sehr oft nicht über genügend personelle Ressourcen verfügen, um Nachtarbeitsgruppen einsetzen zu können. Nacht- und Sonntagsarbeiten sollten nur im Ausnahmefall bewilligt werden.

Pius Müller unterstützt das Postulat. Bei wichtigen Verbindungsstrassen entstünde durch bauliche Veränderungen zusehends ein nicht optimaler Arbeitsablauf. Zwei Beispiele würden aufzeigen, dass eine Optimierung von Bauabläufen dringend notwendig sei: Die Unterquerung von Kanalisationsleitungen in Rüediswil/Ruswil auf der Kantonsstrasse habe sechs Wochen gedauert. Während rund acht Arbeitstagen sei nicht gearbeitet worden. Die Kantonsstrasse sei einsei-

tig gesperrt gewesen, was Staus verursacht habe. Die Bauarbeiten beim Kreisel Guglern in Buttisholz seien dank schönen Wetters zügig vorangekommen. Trotzdem sei die Fertigstellung erst Ende 2011 erfolgt.

Andreas Hofer lehnt das Postulat ab. Nicht längere Arbeitszeiten, nicht Nacht- und Wochenendarbeiten für die Bauarbeiter und auch nicht zusätzliche Fahrbahnen könnten Lösungen sein, sondern einfach: weniger Auto fahren. Wichtig sei, dass der Kanton und die Gemeinden die Bevölkerung gut über Baustellen informieren würden. Ein gutes Beispiel sei der Cityring in Luzern. Information sei Prävention und führe dazu, dass die Leute das Auto zuhause liessen. Das Vertrauen in die Verantwortlichen sei vorhanden, dass sie die Baustellen optimal organisieren würden.

Giorgio Pardini ist ebenso gegen das Postulat. Die heutigen technischen Einrichtungen auf den Baustellen sowie die neuen Materialien und Baustoffe hätten die Arbeitszeiten auf den Baustellen massiv verkürzt, insbesondere im Tiefbau. Im Tiefbau gäbe es eine starke Verdichtung der Arbeiten und der Arbeitsabläufe. Dies könne zu mehr Unfällen führen, gerade bei Nacht- und Abendarbeiten. Im Übrigen brächten verlängerte Arbeitszeiten während der Nacht nicht mehr Effizienz und Produktivität, im Gegenteil.

Im Namen des Regierungsrats spricht sich Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng gegen das Postulat aus. Optimierungen seien eine Daueraufgabe und ein Dauerziel. Das Postulat verlange als einzigen Inhalt "so kurz wie möglich". Die Bauzeit könne indessen nicht das einzige Kriterium sein. Es gehe nicht nur um die Nutzer der Strasse, sondern auch um die Interessen der Anwohner und um die ausführenden Unternehmer. Die Leistungsfähigkeit der Unternehmungen spiele eine Rolle. Es sei nicht das Ziel der Regierung, Aufträge nur Grossunternehmern zu vergeben. Der Bauablauf werde von der Bauherrschaft festgelegt und sei Vertragsbestandteil. Bei einem Auftrag werde der Unternehmer bei der Ausgestaltung des Zeitplans mit einbezogen. Diese Zusammenarbeit sei der Schlüssel für einen guten Bauablauf. Die Bauabläufe würden bei jeder Baustelle und bei allen Bauarbeiten unter Abwägung der verschiedenen Interessen mit dem beauftragten Unternehmer optimiert. Dem Anliegen "Zeit" werde eine hohe Beachtung geschenkt.

Der Rat erklärt das Postulat mit 62 zu 46 Stimmen erheblich.